

V1034/23

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (INKB):

- Jahresabschluss und Lagebericht 2022/23:

- Ausübung der Gesellschafterrechte bei den Tochtergesellschaften zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2022/23:

- Kostenersatz nicht gebührenfinanzierter Teil der Innenstadtreinigung, 10 %iger Anteil der Kosten der gebührenpflichtigen Straßenreinigung, Straßenentwässerung, Winterdienst (Referentin: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)

Antrag:

1. Der Stadtrat stimmt folgender Beschlussfassung des Verwaltungsrates der **Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR** zu:

1.1. Der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss mit Lagebericht und Erfolgsübersicht der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 (vgl. Anlage 1) wird festgestellt.

1.2. Der Bilanzgewinn von EUR 16.274.338,44 wird den Rücklagen zugeführt.

1.3. Die Stadt Ingolstadt leistet nach Bekanntgabe des Haushalts 2024 zu Lasten des Haushalts 2024 Einlagen bei INKB in Höhe von EUR 12.423.614,40, die bei INKB den Rücklagen zugeführt werden

- a) zur Deckung der Verluste des Bereichs Freizeitanlagen/ Verkehr EUR 6.723.614,40
- b) für die Kostenbeteiligung der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH für 250 Stellplätze im Parkhaus an der Saturn Arena (V0672/22) EUR 5.700.000,00

1.4. INKB leistet entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Regelungen am 15. Dezember 2023 zum Verlustausgleich des Bereichs „Bereich Freizeit, Verkehr, Telekommunikation“ eine Einlage von EUR 8.077.079,49 in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH.

1.5. Für die von INKB übernommene Aufgabenerfüllung hat die Stadt Ingolstadt gemäß § 13 Kommunalunternehmensverordnung einen Ersatz für die angefallenen Vollkosten zu leisten. Gemäß der vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr Oktober 2022 bis September 2023 bescheinigten zutreffenden Kostenermittlung sind von der Stadt Ingolstadt folgende Kostenerstattungen an INKB zu leisten (vgl. Anlage 2):

Aufgabenerfüllungen INKB - Kostenersatz für 2022/23 in TEUR	Plan	Abw.	IST	bereits erhalten	noch zu erstatten
Straßenentwässerung - Betriebskosten	1.666	-38	1.628	1.020	608
Winterdienst	1.370	-25	1.345	1.027	318
10%iger Eigenanteil an der gebührenfin. Straßenreinigung	174	1	175	130	45
Aufgabenübertragung Stadtreinigung	1.244	11	1.255	991	264
Aufgabenübertragung Abfallwirtschaft	408	-8	400	343	57

1.6. Im Wirtschaftsjahr 2022/23 nicht ausgeschöpfte Budgetmittel für Investitionen von TEUR 4.135 und die damit verbundenen Fremdmittelaufnahmen werden auf das Wirtschaftsjahr 2023/24 übertragen.

- 1.7. Dem Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR wird für das Wirtschaftsjahr 2022/23 Entlastung erteilt.
2. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt beauftragt den Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, folgende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der **Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH** entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrats herbeizuführen:
- 2.1. Der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 (vgl. Anlage 4) wird festgestellt.
- 2.2. Der Jahresverlust von Euro 6.961.490,57 wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag vollständig von der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH ausgeglichen.
- 2.3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022/23 die Entlastung erteilt.
- 2.4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022/23 Entlastung erteilt.
(Das einzelne Mitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil).
- 2.5. Im Rahmen der DAWI-Betrauungsakte werden bei der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH für das Geschäftsjahr 2022/23 endgültig ausgeglichen:
- a) für die Bäder nicht erlösgedekte Aufwendungen von TEUR 11.890
- b) für die Saturn Arena mit Zweiter Eishalle nicht erlösgedekte Aufwendungen aus dem Betrieb von TEUR 2.094 unter Anrechnung des Gewinns aus dem Verkauf Parkplatz Saturn Arena von TEUR 7.023
3. Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt beauftragt den Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, die Rechte in der Gesellschafterversammlung der **Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH** wie folgt auszuüben:
- 3.1. Der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023 (vgl. Anlage 3) wird festgestellt.
- 3.2. Der Bilanzgewinn von EUR 4.650.000,00 wird am 15. Dezember 2023 in Höhe von EUR 2.325.000,00 an die Gesellschafterin N-ERGIE AG und in Höhe von EUR 2.325.000,00 an die Gesellschafterin Thüga AG ausgeschüttet.
- 3.3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022/23 die Entlastung erteilt.
- 3.4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022/23 Entlastung erteilt.
(Das einzelne Mitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil).

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	29.11.2023	Vorberatung
Stadtrat	12.12.2023	Entscheidung

Stadtrat vom 12.12.2023

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.